

STANISŁAW FEL

DIE ARBEITSLOSIGKEIT IN POLEN UNTER SOZIALETHISCHEN GESICHTSPUNKTEN

I. WAS IST ARBEITSLOSIGKEIT?

Die Arbeit ist ein zentrales Thema der katholischen Soziallehre. Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika *Laborem exercens* Würde und Wert der menschlichen Arbeit und ihre grundlegende Bedeutung für die Existenz und Entwicklung der Person aufgezeigt und die Bedeutung des Rechts auf Arbeit als Grundrecht der menschlichen Person hervorgehoben.

Gegenwärtig gilt die Einhaltung der Menschenrechte allgemein als Kriterium für die Gerechtigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Wenn es an Möglichkeiten fehlt, ein so wichtiges soziales Recht wie das Recht auf Arbeit zu realisieren, dann werden Reformen notwendig, die diesen Sachverhalt ändern. Aus dem Bewußtsein des Wertes der menschlichen Arbeit und ihrer Bedeutung für die Person heraus konnten die amerikanischen Bischöfe in ihrem Brief über die Wirtschaft der USA feststellen: „Vollbeschäftigung ist die Grundlage einer gerechten Wirtschaft“¹. Dies erklärt das Interesse und die Sorge der Kirche, die Gerechtigkeit und die Achtung der Würde der menschlichen Person fordert, an einem der brennendsten sozialen Probleme der Gegenwart – der Arbeitslosigkeit.

Die von der Katholischen Universität Lublin herausgegebenen *Encyklopedia katolicka* definiert Arbeitslosigkeit wie folgt: „[...] die Nichtausnutzung der Fähigkeiten und Kenntnisse einzelner Mitglieder der Gesellschaft, die ihre Kräfte, Fähigkeiten und Qualifikationen – im Einklang mit den Erfordernissen des Wohls der menschlichen Person und der Gesellschaft sowie der Wirtschaftsrechnung – durch Arbeit nutzbar machen wollen“². Hinsichtlich ihrer Ursachen unterscheiden wir u.a. strukturelle Arbeitslosigkeit, die durch eine mangelhafte wirtschaftlich-soziale Struktur verursacht wird, konjunkturelle Arbeitslosigkeit infolge konjunkturell bedingter Schwankungen in der Volkswirtschaft oder Weltwirtschaft, saisonbedingte Arbeitslosigkeit in Berufen, die von veränderlichen Klimabedingungen abhängig sind, versteckte Arbeitslosigkeit, wenn eine zu ho-

¹ Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe. *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Die katholische Soziallehre und die Wirtschaft der USA*, in: „Życie Katolickie” 7 (1988) Nr. 5.

² Ł. C z u m a, *Bezrobocie*, in: *Encyklopedia katolicka*, t. 2, Lublin 1985, Sp. 351.

he Zahl von Beschäftigten nicht den wirklichen Bedürfnissen entspricht, sowie friktionsbedingte Arbeitslosigkeit, die durch Arbeitsplatzwechsel verursacht wird.

Unter den Volkswirtschaftlern besteht keine Einigkeit darüber, um welche Art es sich bei der Arbeitslosigkeit in Polen handelt. Hinsichtlich ihrer Skale und Zeitdauer hat sie zweifellos strukturellen Charakter. Die zunehmende Tendenz der Arbeitslosigkeit weckt Zweifel an der Richtigkeit der wirtschaftlich-sozialen Veränderungen in Polen. Die Unwirksamkeit der Wirtschaftspolitik ist um so evidenter, als der polnische Waren- und Dienstleistungsmarkt immer noch viel Raum zur Bewirtschaftung läßt. Unter Berücksichtigung der besonderen polnischen Bedingungen nennt Stefan Kurowski u.a. folgende Arten der Arbeitslosigkeit: systembedingte Arbeitslosigkeit durch Personalabbau als Reaktion auf das veränderte Wirtschaftssystem, das die Wirtschaftsrechnung berücksichtigt und die Unternehmen zu Kostensenkung und Gewinnmaximierung zwingt, strukturelle und technologische Arbeitslosigkeit im Ergebnis der vielfältigen Strukturveränderungen in der Produktion und ihrer Technologie, konjunkturelle Arbeitslosigkeit infolge einer Währungspolitik, die durch Einschränkung der Nachfrage zur Senkung der Produktion führt, demographische Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit dem Erreichen des Produktionsalters durch Personen aus dem „Babyboom“ der siebziger Jahre, „natürliche“ Arbeitslosigkeit infolge fehlender Bereitschaft der Arbeitnehmer, für den vom Arbeitgeber vorgeschlagenen Lohn zu arbeiten, sowie die sog. importierte Arbeitslosigkeit durch den verstärkten Import solcher Waren, die mit den entsprechenden polnischen Produkten konkurrieren, was zum Produktionsrückgang und schließlich zu einer Reduzierung der Arbeitsplätze führt³.

Die Arbeitslosigkeit in Polen hat einige charakteristische Merkmale. Ihre Quote gehört zu den höchsten in Europa – die Länder nicht ausgenommen, die sich ebenfalls in einer Transformation ihres Wirtschaftssystems befinden. Besonders beunruhigend und gefährlich ist die sehr große Zahl junger Menschen ohne Arbeit. Eine wahrscheinlich durch den Prozeß der Transformation des Wirtschaftssystems bedingte Besonderheit der Arbeitslosigkeit in Polen bildet ihre Zunahme trotz der gleichzeitig relativ hohen Wachstumsrate der Wirtschaft.

In einer Gesellschaft, in der die meisten ihrer Mitglieder als Lohnarbeiter beschäftigt sind, bedeutet der Besitz von Arbeit eine unerläßliche Bedingung für den Erwerb der Mittel zur Befriedigung der grundlegenden materiellen Bedürfnisse sowie für die durch Arbeit mögliche Entwicklung der Persönlichkeit. Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind für die Polen um so spürbarer, als sie ein relativ neues Phänomen darstellt und gerade solche Menschen betrifft, die auf die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen

³ S. K u r o w s k i, *Bezrobocie a dyktatura monetariatu (Arbeitslosigkeit und die Diktatur des Monetariats)*, „Słowo. Dziennik Katolicki“ 1 (1993) Nr. 111, S. 9.

negativen Erfahrungen überhaupt nicht vorbereitet sind. Von der Unkenntnis vieler Polen, was Arbeitslosigkeit eigentlich bedeutet, zeugen die Ergebnisse einer Meinungsforschung aus dem Jahre 1990, denen zufolge fast die Hälfte der Befragten die Möglichkeit der Arbeitslosigkeit positiv beurteilten und sie als ein unumgängliches Element der neuen, auf dem freien Markt basierenden Wirtschaftsordnung verstanden. Die Arbeitslosigkeit wurde auch als ein Rezept zur Gesundung der „kranken“ Arbeit und zur Verbesserung des Arbeitsethos angesehen. Diese Einschätzung änderte sich allerdings bei realer Betroffenheit durch dieses Phänomen recht vehement.

Das Argument, die Arbeitslosigkeit würde eine stärkere Wertschätzung der Arbeit bewirken, scheint in der Praxis keine Bestätigung zu finden. Janusz Mariański zufolge führen die unter Arbeitslosen durchgeführten soziologischen Untersuchungen keineswegs zu dem Schluß, daß die persönliche Erfahrung der Arbeitslosigkeit auch eine zunehmende Achtung der Arbeit bewirkt. Er meint sogar, daß „[...] der hohe Prozentsatz von Antworten, die Einstellung der gegenwärtig arbeitslosen Person zur Arbeit würde nach dem Finden einer neuen Beschäftigung *dieselbe wie bisher* oder sogar *schlechter als zuvor* sein, eher zu pessimistischen Schlußfolgerungen bewegt“⁴.

Die Arbeitslosigkeit ist für den einzelnen ein ernsthaftes, vielschichtiges Problem. Wenn dieses Phänomen eine größere Gruppe von Menschen betrifft und längere Zeit andauert, kann es mit vollem Recht als ein soziales Problem bezeichnet werden. Die Arbeitslosigkeit führt zur Entstehung einer Klassengesellschaft, in der der Besitz einer Arbeitsstelle bzw. ihr Fehlen über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse entscheidet. Um das Problem der Arbeitslosigkeit und der sich daraus ergebenden Gefahren umfassend aufzeigen zu können, müssen auch ihre außerwirtschaftlichen Aspekte untersucht werden.

II. DIE VIELFÄLTIGEN FOLGEN DER ARBEITSLOSIGKEIT

Das Übel der Arbeitslosigkeit hat viele Gesichter. Sie sind in gewissem Sinne analog zu den Dimensionen des Wertes der Arbeit, weil sie ihre Negation darstellen und ihre Realisierung hintertreiben.

Grundlegend ist der personale Aspekt. Bei Arbeitslosigkeit wird die Beschaffung von Unterhaltungsmitteln zum Leben unmöglich, womit eindeutig ein Grundrecht der menschlichen Person verletzt wird. In bezug auf die dynamische Dimension der Persönlichkeit schließt die Arbeitslosigkeit die Möglichkeit der Vervollkommnung durch Arbeit – durch jede Art von Arbeit – aus. Mit Johannes Paul II. können wir feststellen, daß der

⁴ J. Mariański, *Etos pracy bezrobotnych (Das Arbeitsethos Arbeitsloser)*, Lublin 1994, S. 319.

Mensch ohne seine Arbeit nicht menschlicher („mehr Mensch“) werden kann.

Die soziale Dimension der Arbeitslosigkeit wird in vielen Bereichen des sozialen Lebens erkennbar. Das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, sowie die objektiv oft unbegründete Überzeugung von der eigenen Unfähigkeit und Wertlosigkeit manifestieren sich oft zuerst in einer Störung der grundlegendsten Beziehungen des Menschen überhaupt – in der Familie. Die Folgen der Arbeitslosigkeit für die Familie reichen allerdings noch viel weiter zurück. In seiner Enzyklika *Laborem exercens* schreibt Johannes Paul II.: „Die Arbeit ist in gewisser Hinsicht Vorbedingung für die Gründung einer Familie“⁵. Die Arbeitslosigkeit kann also dazu führen, daß die Verwirklichung eines weiteren Grundrechtes des Menschen eingeschränkt wird – die freie Wahl seines Lebensweges und Gründung einer Familie. Das Fehlen ausreichender Mittel vereitelt die Realisierung so wichtiger Aufgaben der Familie wie die Gewährleistung einer entsprechenden Ausbildung und die Sicherung des Lebensstarts für die eigenen Kinder sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven für alle Familienmitglieder⁶.

Die „eine ernsthafte Entfremdung und schmerzhaft Demütigung erzeugende Arbeitslosigkeit“ beeinflußt auch auf die Beziehungen zu Nachbarn und Kollegen, die gelockert oder manchmal sogar völlig abgebrochen werden können⁷. Dies geschieht oft infolge der Selbstisolierung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen, manchmal aber auch durch die ablehnenden Reaktionen aus seiner Umgebung. Die negative Einstellung der Arbeitenden gegenüber den Arbeitslosen eskaliert noch durch das Wissen um die Kosten, die jeder Arbeiter zugunsten des die Arbeitslosenunterstützung finanzierenden Fonds mittragen muß.

In Bezug auf das Leben der Nation weckt die Arbeitslosigkeit das Gefühl allzu geringer Partizipation an den Bürgerrechten und des Ausschlossenseins von der Möglichkeit, persönlich zum Gemeinwohl beizutragen und dafür mitverantwortlich zu sein. Weil es in seinem eigenen Vaterland keine Arbeit für ihn gibt, sieht sich der Arbeitslose manchmal gezwungen, im Ausland nach Arbeit zu suchen, wodurch er oft sehr schmerzhaft aus seiner Nationalgemeinschaft herausgerissen wird.

Die Arbeitslosigkeit besitzt auch eine moralische Dimension. Sie verletzt das Gefühl der Würde der Person. Besonderen Schaden richtet sie bei jungen Menschen an, die noch keine Möglichkeit hatten, irgendeine Arbeit aufzunehmen. Infolge seiner Arbeitslosigkeit kann der junge Mensch gar nicht erst die Erfahrung machen, an einem gemeinsamen Werk mitzuarbeiten und sich über die Ergebnisse seiner individuellen Bemühungen innerhalb einer Gruppe zu freuen. Die Frustration dieses jungen Men-

⁵ Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens*, Nr. 10 (zitiert nach: *Texte zur katholischen Soziallehre*, 7. Aufl., Köln–Kevelaer 1989, S. 592.

⁶ Ebd.

⁷ Siehe Johannes Paul II., *Ansprache vom 19. März 1997*.

schen kann zu Fluchtreaktionen wie Alkoholismus, Drogensucht sowie anderen Abhängigkeiten führen. Der übermächtige Wunsch, unbedingt am Wohlstand der anderen und den Möglichkeiten der Unterhaltung teilzuhaben, bringt besonders junge Menschen oft auf kriminelle Abwege. Das Wissen um dieser Gefahren bewegte Papst Johannes Paul II. zu folgendem Appell: „Das ganze Problem der Organisation der Arbeit und der Beschäftigung muß dringend neu durchdacht werden. Es darf nicht sein, daß es für junge Menschen, die verantwortlich am sozialen Leben teilnehmen wollen, im eigenen Lande keine Perspektiven für die Zukunft gibt. Sie müssen fühlen, daß die Gesellschaft sie braucht und daß sie ihrerseits das zum Gemeinwohl beitragen können, was sie gelernt haben. Diese jungen Kräfte dürfen nicht vergeudet, der Geist nicht ausgelöscht werden. Wenn das Wirtschaftssystem dies nicht gewährleisten kann, dann muß es eben revidiert und notfalls verbessert werden“⁸.

Der Umfang der von der Arbeitslosigkeit angerichteten Schäden umfaßt alle Lebensbereiche der menschlichen Person. Sie führt zum Verlust des Gefühls der eigenen Würde, erleichtert verschiedene Arten von Abhängigkeiten (Alkohol, Drogen u.dgl.), generiert ein pathologisches Sozialverhalten und kann schließlich bis zum Selbstmord führen.

Die Arbeitslosigkeit hat auch eine politische Dimension. Insbesondere in ihrer strukturellen Form zeugt sie von einer unzulänglichen Wirtschaftspolitik. In freien Wahlen dient oft gerade die Effektivität bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Maßstab zur Verifizierung derjenigen, die die politische Macht ausüben. Deshalb bildet die Vollbeschäftigung einen wesentlichen Bestandteil der Wahlprogramme vieler politischer Parteien.

III. LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS PROBLEM DER ARBEITSLOSIGKEIT

Es ist nicht die Aufgabe der katholischen Soziallehre, konkrete Lösungen zur Überwindung des Problems der Arbeitslosigkeit vorzulegen. Sie gibt lediglich die allgemeinen Richtungen und Prinzipien für die detaillierten, technischen Reformvorschläge vor, die die Vollbeschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen zum Ziel haben. Was die wirtschaftlich-soziale Ordnung betrifft, so hat kommt dem Prinzip des Vorrangs der menschlichen Arbeit vor dem Kapital – als dem instrumentalen Faktor des Wirtschaftslebens – fundamentale Bedeutung zu. Im Lichte der von ihr erkannten sozial-ethischen Prinzipien werden dann auch die vorgeschlagenen Lösungen beurteilt.

Die Lösung vieler mit dem Fehlen von Arbeit verbundener Probleme auf dem Wege der Arbeitslosenbeihilfe kann höchstens als ein befristetes Sofortmittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit anerkannt werden. Eine

⁸ „L'Osservatore Romano“ 5 (1997), S. 26.

längere Fortdauer dieses Zustandes weckt vom Gesichtspunkt der katholischen Soziallehre aus gewisse Vorbehalte. Der wichtigste Einwand betrifft das Wesen der Arbeit als einer von der menschlichen Person ausgeführten Tätigkeit. Dieser Lösung des Problems liegt nämlich ein Verständnis der Arbeit als eines bloß wirtschaftlichen Wertes zugrunde, d.h. als Mittel, mit dem das zum Leben notwendige Geld verdient wird. Aber die Arbeit besitzt noch viele andere, nicht weniger wichtige Dimensionen. Bei derartigen Lösungen wird deutlich, wie tief das instrumentale Verständnis der Arbeit im Bewußtsein ihrer Autoren verwurzelt ist – als ein auf die bloß ökonomische Dimension reduzierter Produktionsfaktor, der abstrakt und vom Subjekt der ausgeführten Arbeit losgelöst betrachtet wird.

Auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt her scheint diese Lösung vielen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Diese Art von Arbeitslosenunterstützung stellt für den Staatshaushalt eine große Belastung dar. Aber gerade im öffentlichen Bereich, der aus derselben Kasse finanziert wird, gibt es so viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Dessen werden wir täglich gewahr, wenn wir uns über die Unzulänglichkeiten der auf der gegenwärtigen Stufe der zivilisatorischen Entwicklung unerläßlichen Infrastruktur und ihre schlechte Qualität sowie über Mängel auf dem Gebiet manchmal grundlegender Dienstleistungen ärgern. Einige katholische Autoren schlagen vor, das Problem der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeiten zu lösen. Selbst in einem wirtschaftlich so hochentwickelten Land wie den Vereinigten Staaten sehen die Bischöfe noch viele konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen und im sozial nützlichen Dienstleistungsbereich⁹ Dies bedeutet keineswegs eine Arbeitspflicht noch etwa die Ausführung von Arbeiten, die den Fähigkeiten und Erwartungen der Arbeitslosen nicht entsprechen. Es gibt so viele Beschäftigungsmöglichkeiten, die dem Ausbildungsniveau und den Qualifikationen der Arbeitslosen zumindest annähernd gerecht werden können.

Die Soziallehre der Kirche zum Thema der Arbeit nennt auch die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verantwortlichen Träger. Der Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe über die Wirtschaft erwähnt die allgemeine Wirtschaftspolitik, konkrete Beschäftigungsprogramme sowie die Suche nach neuen Beschäftigungsstrategien im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Eine wesentliche Aufgabe erfüllt auf diesem Gebiet der mittelbare Arbeitgeber. Die zunehmende Bedeutung und den Einfluß des mittelbaren Arbeitgebers auf das Wirtschaftsleben hat Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem exercens* hervorgehoben. Seine Möglichkeit, den Lauf der Dinge zu beeinflussen, ist untrennbar mit der Verantwortung für alle von ihm getroffenen Entscheidungen verbunden – einschließlich (und vielleicht sogar vor allem) derjenigen, die „danebengegangen“ sind. In

⁹ *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle...*, Nr. 164.

bezug auf die Arbeitslosigkeit handelt es sich hierbei eine „Vielzahl der für die ganze Zielrichtung der Arbeitspolitik maßgeblichen nationalen und internationalen Instanzen“¹⁰.

Eine besondere Verpflichtung kommt dem eine bestimmte Wirtschafts- und Arbeitspolitik realisierenden Staat zu. Er verfügt über zahlreiche Möglichkeiten, um eine Vollbeschäftigung zu erreichen. Durch eine entsprechende Steuer- und Kreditpolitik kann er Investoren zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ermutigen. Ein Instrument der Arbeitspolitik stellt auch das Rechtssystem dar, das den Bereich der Arbeit u.a. durch die Festlegung der Arbeitszeit und des Rentenalters reguliert. Der Staat kann außerdem auf die Schaffung entsprechend qualifizierter Arbeitervertretungen und die Unterstützung eines den heutigen Erfordernissen gerecht werdenden Berufsschulwesens Einfluß nehmen.

Als die zur Aufnahme konkreter und effektiver Maßnahmen verpflichteten Träger werden der Staat, dessen Aufgabe in der Realisierung einer entsprechenden Wirtschaftspolitik besteht, und die Arbeitgeber, die die unmittelbaren Arbeitsplätze schaffen, genannt. Nicht ohne Bedeutung ist auch die Rolle der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, der lokalen Gemeinschaften und der internationalen Institutionen. Papst Pius XI. hat auf die Mitverantwortung der Arbeitnehmer für das Beschäftigungsniveau verwiesen, als er sie in seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* davor warnte, allzu hohe Lohnforderungen zu stellen, weil „sowohl eine zu stark gedrückte als eine übersteigerte Lohnhöhe Arbeitslosigkeit verursacht“¹¹. Die Zusammenarbeit des Staates und der anderen Träger muß auf das Subsidiaritätsprinzip gegründet sein und die sich aus dem subjektiven Charakter der Arbeit ergebende freie Initiative der Einzelpersonen und mittleren Strukturen berücksichtigen. Der für das Gemeinwohl verantwortliche Staat sollte also alles der Arbeit dienende Handeln koordinieren und unterstützen.

Die auf diesem Gebiet von den Arbeitgebern unternommenen Anstrengungen müssen auch vom Staat ermöglicht und unterstützt werden. Er gehört zu den mittelbaren Arbeitgebern – den Institutionen, die die Rahmenbedingungen jeglicher Wirtschaftstätigkeit schaffen. Johannes Paul II. betont die Verantwortung und die Notwendigkeit von Eingriffen des Staates ins Wirtschaftsleben „besonders in Augenblicken der Krise“¹². Dazu gehört zweifellos auch die Transformation der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung.

Die vorgeschlagenen Lösungen müssen darüber hinaus die Logik des Wirtschaftslebens und seine gegenwärtigen Realitäten berücksichtigen. Tatsache ist das zunehmende Tempo des technologischen Fortschritts, die Notwendigkeit schneller Veränderungen des Profils der Produktion und

¹⁰ *Laborem exercens*, Nr. 1 (a.a.O., S. 613).

¹¹ P i u s X I., Enzyklika *Quadragesimo anno*, Nr. 74 (a.a.O., S. 129).

¹² J o h a n n e s P a u l I I., Enzyklika *Centesimus annus*, Nr. 48 (zitiert nach: „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 101, Bonn 1991, S. 56).

sogar die Liquidierung mancher den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechender Bereiche. Diese Umstände machen die immer größere Bedeutung der Ausbildung und der Vervollkommnung der beruflichen Qualifikationen deutlich. Das auf diese Weise vermehrte „menschliche Kapital“ trägt dann zur Vervollkommnung des Wirtschaftslebens und seiner Effektivität sowie zur Schaffung neuer Produktions- und Dienstleistungsbereiche bei, die die bekannten Bedürfnisse der menschlichen Person besser befriedigen und außerdem neue Bedürfnisse entdecken und befriedigen können¹³.

An dieser Stelle sollen einige gegenwärtig praktizierte Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bzw. zur Milderung ihrer Folgen erwähnt werden.

Positiv beurteilt werden kann das sog. „*outplacement*“ – ein Programm zur Erleichterung des Arbeitsplatzwechsels, dessen Anfänge bis in die sechziger Jahre in den USA zurückreichen. Allgemeine Anwendung fand es allerdings erst in den achtziger und neunziger Jahren. In letzter Zeit werden auch in Polen von größeren Firmen Versuche gestartet, dieses Programm zu realisieren, das auf zur Entlassung vorgesehene Arbeitnehmer zugeschnitten ist, die von ihrem bisherigen Arbeitgeber auf eine neue Arbeit vorbereitet werden, wozu auch die Hilfe beim Finden einer neuen Beschäftigung gehört. Das *outplacement* berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, die die Realisierung des einer Spezialfirma übertragenen Programms finanzieren. Wesentliche Merkmale des *outplacement* bilden die Verifikation der Qualifikationen der entlassenen Arbeitnehmer, Informationen über die Möglichkeiten der Suche nach einer neuen Beschäftigung und die finanzielle Beratung, falls sich die Betroffenen selbständig machen wollen, sowie bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel. Berücksichtigt wird auch der sozial-psychologische Aspekt des Verlustes der Arbeitsstelle, indem die Arbeitnehmer rechtzeitig über alle Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Außerdem wird ihnen die Möglichkeit fachlicher psychotherapeutischer Hilfe für die von Stress und Depression mitgefährdeten Familienangehörigen angeboten.

Neben den mit der internationalen Gemeinschaft koordinierten, breit angelegten Maßnahmen des Staates und der Realisierung von Programmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Milderung ihrer Folgen müssen immer wieder Versuche auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation unternommen werden, um einer möglichst großen Gruppe von Menschen die Inanspruchnahme ihres Rechts auf Arbeit zu ermöglichen.

Johannes Paul II. unterstreicht die Notwendigkeit der Solidarität der arbeitenden Menschen bei der Suche nach Lösungen für das Problem der Arbeitslosigkeit. Dieser Forderung kommen die Vorschläge einiger katholischer Autoren nach, die auf solidarischem Teilen der zur Verfügung

¹³ Vgl. ebd., Nr. 35.

stehenden Arbeitsmenge durch die arbeitswilligen Personen basieren¹⁴. Dies könnte durch eine Verkürzung der Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers geschehen. Durch die in Deutschland Anfang der sechziger Jahre eingeführte Fünftagewoche wurde die Beschäftigung von einigen zusätzlichen Hunderttausend Arbeitnehmern möglich. Lobend erwähnt werden müssen auch die vielfältigen Initiativen, die auf Teilzeitarbeit bzw. auf der Einführung gleitender Arbeitszeiten beruhen. Außerdem gibt es Modellvorschläge, die auf einer Kürzung der Arbeitszeit des Arbeitnehmers bei gleichzeitiger Verlängerung der Maschinenarbeitszeit basieren. Lothar Schneiders Modell einer schwingenden Vier-Tage-Arbeitswoche verbindet mehrere Elemente miteinander: Kürzung der Arbeitszeit, gleitende Arbeitszeiten und rationellere Ausnutzung der Maschinen¹⁵. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die infolge der zunehmenden Arbeitseffektivität und besseren Ausnutzung der oft sehr kostspieligen Maschinen dann auch finanzierbar sind. Eine solche Lösung scheint dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital gerecht zu werden.

Die zunehmende Erfahrung der vielfältigen Dimensionen des Übels der Arbeitslosigkeit veranlaßt immer breitere Kreise dazu, ihre Anstrengungen zur solidarischen Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit zu verstärken.

BEZROBOCIE W POLSCE W ASPEKCIE SPOŁECZNO-ETYCZNYM

Streszczenie

Praca stanowi jeden z centralnych tematów katolickiej nauki społecznej, w której podkreśla się jej godność i wartość, fundamentalne znaczenie dla istnienia i rozwoju osoby oraz akcentuje wagę prawa do pracy jako jednego z podstawowych praw osoby ludzkiej. Wyjaśnia to powód zainteresowania i z troskaniem Kościoła, wołającego o sprawiedliwość i poszanowanie godności osoby ludzkiej, jedną ze współczesnych kwestii społecznych – bezrobociem.

Bezrobocie w Polsce charakteryzuje się wysoką stopą, należąca do najwyższych w Europie, nie wyłączając krajów, w których dokonuje się także transformacja ustrojowo-gospodarcza. Szczególnie niepokojącym i niebezpiecznym zjawiskiem jest bardzo duża liczba ludzi młodych pozostających bez pracy. Specyfiką polskiego bezrobocia, uwarunkowaną prawdopodobnie procesem przemian ustrojowo-gospodarczych, jest jego utrzymywanie się, a nawet okresowe powiększanie się przy równoczesnym, relatywnie dużym wzroście gospodarczym.

¹⁴ O. von Nell-Breuning, *Steigende Arbeitsproduktivität – Segen oder Fluch*, in: „*Stimmen der Zeit*” 11 (1981) S. 736–750.

¹⁵ L. Schneider, *Zündende Soziallehre*, Regensburg 1991, S. 61–74.

Zło bezrobocia ma wiele wymiarów. Są one w pewnym sensie analogiczne do wymiarów wartości pracy, gdyż są ich zaprzeczeniem, uniemożliwiają ich realizację. Fundamentalny jest wymiar osobowy. Brak pracy uniemożliwia zdobywanie środków do utrzymania życia, wymierzony jest więc przeciwko podstawowemu prawu osoby ludzkiej. W odniesieniu do dynamicznego wymiaru osobowości bezrobocie wyklucza możliwość rozwoju osobowości, „stawanie się bardziej człowiekiem”. Wyróżnia się ponadto m.in. wymiar społeczny, moralny oraz polityczny bezrobocia.

Rozwiązywanie wielu problemów wiążących się z brakiem pracy przez zasilek dla bezrobotnych należy traktować jako tylko doraźny środek walki z bezrobociem. Długotrwałe utrzymywanie takiego stanu budzi z punktu widzenia katolickiej nauki społecznej kilka zastrzeżeń. Najpoważniejsze, bo dotyczące istoty pracy jako czynności wykonywanej przez osobę ludzką, wynika z faktu, iż u podstaw takiego rozwiązania problemu leży rozumienie pracy jako wartości tylko gospodarczej, środka, za pomocą którego zdobywa się niezbędne do życia pieniądze. Praca tymczasem posiada wiele innych, niemniej ważnych dymensji. Przy tego rodzaju rozwiązaniach widać, jak głęboko w świadomości ich twórców zakorzenione jest instrumentalne rozumienie pracy jako czynnika produkcji zredukowanego do wymiaru tylko ekonomicznego, który traktowany jest abstrakcyjnie, w oderwaniu od podmiotu wykonującego pracę.

Katolicka nauka społeczna wskazuje ogólne kierunki i zasady, na których powinny bazować szczegółowe, techniczne propozycje reform mających na celu zatrudnienie wszystkich zdolnych i chętnych do podjęcia pracy. W odniesieniu do ładu społeczno-gospodarczego fundamentalne znaczenie ma zasada pierwszeństwa pracy ludzkiej przed kapitałem – instrumentalnym czynnikiem życia gospodarczego. W świetle odczytanych przez nią zasad społeczno-etycznych dokonywane są także oceny proponowanych rozstrzygnięć.

Wzrastające doświadczenie wielowymiarowości zła bezrobocia przynagla coraz szersze gremia do nasilenia działań zmierzających do solidarnego rozwiązywania kwestii bezrobocia.